



Große Unruhe unter den Polizeibesetzten

Viele Fragen werden von den Polizeibesetzten seit der Entscheidung aus dem Ergebnis des Evaluationsberichts zur Polizeistrukturreform an unsere Gewerkschaft gestellt. Hierbei geht es bei vielen um die Frage, woher soll das Personal genommen werden, welches für das neu zu schaffende Präsidium benötigt wird? Soll hier wieder der Streifendienst geschwächt werden? Geht es somit wieder zulasten der Flächenbezirke? Welche Auswirkungen hat die neue Struktur auf die Verteilung von Beförderungsmöglichkeiten, wenn die vorhandenen Stellen jetzt auf mehr Präsidien verteilt werden müssen? Werden dadurch lukrative Stellen weniger, um die Finanzierung des Umbaus sicherzustellen? Werden die zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten beiden Jahren zurückgehalten, um den Aufbau des neuen Präsidiums sowie die notwendigen Maßnahmen durch die Auflösung oder Teilung von anderen Präsidien finanzieren zu können? Wird die Anschaffung von notwendigen technischen Geräten jetzt aus demselben Grund zurückgestellt oder wird es besser und weniger gut ausgerüstete Präsidien geben? Welchen Einfluss hat die anstehende Dienstpostenbewertung auf das beabsichtigte Interessenbekundungsverfahren? Können alle an dem Interessenbekundungsverfahren, wie bei der Polizeistrukturreform vor fast vier Jahren, teilnehmen?

Diese Auswahl von vielen Fragezeichen zeigt, dass hier die Polizeibesetzten noch einen enormen Informationsbedarf haben, welcher bisher nicht gedeckt wird.

Zudem findet die schon längst überfällige Erhöhung der Einstellungszahlen statt, welche ebenfalls mit einem Personalbedarf und zusätzlichen finanziellen Mitteln abzudecken sind. Die Frage nach zusätzlichen Standorten und immer wieder neu aufkommende Gerüchte, um welche es sich handeln könnte, macht manchen die Entscheidung, die Ausbildungsstandorte zu unterstützen,

nicht einfacher. Schließlich kann derzeit (bei Druck dieser Ausgabe) noch keiner absehen, wo der Bedarf benötigt wird und ob eine Abordnung an einen weit entlegenen neuen Standort im Raume steht.

Als Gewerkschaft der Polizei erwarten wir, dass sich das Innenministerium

um die Beantwortung der vielen oben erwähnten Fragen zeitnah kümmert.

Weiter fordern wir, die immer noch nicht gewährte Mehrarbeit aus mehreren Einsätzen endlich nachträglich

Fortsetzung auf Seite 3



INGEGANGEN 13. Juli 2017

Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR INNERES, DIGITALISIERUNG UND MIGRATION
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Baden-Württemberg e.V.
Herrn Vorsitzenden
Hans-Jürgen Kirstein
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen

Datum 07. Juli 2017
Durchwahl 0711 231-3968
Aktenzeichen 3-0301.6/305
(Bitte bei Antwort angeben)

Einsatz von baden-württembergischen Polizeikräften beim 36. Deutschen Evangelischen Kirchentag Berlin – Wittenberg
Ihr Schreiben vom 29. Mai 2017

Sehr geehrter Herr Kirstein,

für Ihr Schreiben vom 29. Mai 2017, in dem Sie sich für die durchgängige Einstufung des oben genannten Polizeieinsatzes als Arbeitszeit mit entsprechender Vergütung für die Polizeibeamtinnen und -beamten aus Baden-Württemberg aussprechen, danke ich Ihnen.

Dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration - Landespolizeipräsidium und auch mir persönlich ist im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten sehr daran gelegen, den Polizeibeamtinnen und Beamten ein gutes Arbeitsumfeld zu schaffen und sie für ihre schwere und anspruchsvolle Arbeit angemessen zu vergüten.

Das BVerwG hat, wie Ihnen bekannt ist, in mehreren Urteilen am 17. November 2016 eine Entscheidung zur arbeitszeitrechtlichen Bewertung von Bereitschaftsdienst getroffen, wonach künftig bei rechtmäßiger Anordnung eines Bereitschaftsdienstes zwingend in vollem Umfang Freizeitausgleich zu gewähren ist. Gleichzeitig hebt das Gericht in seiner Urteilsbegründung darauf ab, dass für die Anordnung von Bereitschaftsdienst enge Voraussetzungen gelten. Dieser darf demnach nur dann angeordnet



Die Landesredaktion ist unter der E-Mail-Adresse redaktion@gdp-bw.de zu erreichen. Bitte alle Artikel, die in der Deutschen Polizei, Landesjournal BW veröffentlicht werden sollen, an diese E-Mail-Adresse senden. In dringenden Fällen erreicht Ihr die Landesredaktion unter der Telefonnr. **01 77/4 84 56 87**.

Der Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2017 ist am Freitag, 3. November 2017.

Nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss eingesandte Artikel können von uns leider nicht mehr berücksichtigt werden. Zur einfacheren Bearbeitung bitten wir um Übersendung von unformatierten Word-Texten ohne Fotos. Diese bitte separat versenden. Vielen Dank!

Die GdP-Service-GmbH ist unter der folgenden Telefonnummer zu erreichen: 0 70 42/8 79-2 99.

Verena Keppler

DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe



Baden-Württemberg

GdP-Geschäftsstelle:

Maybachstraße 2, 71735 Eberdingen
Telefon (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: info@gdp-bw.de
Internet: www.gdp-bw.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Service GmbH BW:

Telefon: (0 70 42) 8 79-0
Telefax: (0 70 42) 8 79-2 11
E-Mail-Adresse: Info@gdp-service.com

Redaktion:

Verena Keppler (V.i.S.d.R.)
Maybachstraße 2
71735 Eberdingen
Tel.: (01 77) 4 84 56 87
E-Mail: redaktion@gdp-bw.de

Verlag und Anzeigenverwaltung:

VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39
vom 1. Januar 2017

Herstellung:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6381

net werden, wenn Beamtinnen und Beamte sich zu einem jederzeitigen und unverzüglichen Einsatz bereitzuhalten haben.

Darüber hinaus befasste sich das BVerwG mit der Frage der arbeitszeitrechtlichen Bewertung einer einsatzbedingten (Hotel-)Unterbringung von Einsatzkräften. Die Zeiten einer auswärtigen (Hotel-) Unterbringung sind danach, solange sie als bloße Aufenthaltsbestimmung zu sehen sind und nicht dem Zweck dienen, die Heranziehung zur Dienstleistung zu ermöglichen, nicht (quasi automatisch) als Bereitschaftsdienst zu werten. Vielmehr muss Bereitschaftsdienst ausdrücklich angeordnet sein. Fehlt es daran, fehlt es auch an der – beim Bereitschaftsdienst typischen – Zweckbindung zwischen Arbeitsleistung und Aufenthaltsort. Das Gericht vergleicht diese streitgegenständlichen Zeiten daher mit Reisezeiten, die ein Beamter auf Dienstreise außerhalb der Dienstverrichtung verbringt. Es handle sich hier nicht um Arbeitszeit, auch wenn der Beamte sich außerhalb des häuslichen Bereiches aufhalten müsse.

Bei mehrtägigen Einsätzen geschlossener Einheiten befinden sich die Einsatzkräfte, für die kein Bereitschaftsdienst angeordnet wurde, deshalb rechtlich gesehen in Ruhezeit.

Aufgrund des o.g. Urteils nimmt das beim IM-LPP zuständige Referat 31 in die Entsendeverfügungen für Kräfte in andere Bundesländer regelmäßig die Anfrage auf, ob die einsatzführende Dienststelle Bereitschaftszeiten vorsieht. Auf dieser Grundlage können die Kräfte entscheiden, ob sich die Mitnahme von Freizeitkleidung anbietet. Zur Klärung dieser Frage wurde im Vorfeld der Erstellung der Entsendeverfügung mit dem Innenministerium Sachsen-Anhalt (MI ST) Kontakt aufgenommen. Dieses teilte mit, dass – vorbehaltlich kurzfristiger Lageentwicklungen – keine Anordnung von Bereitschaftszeiten geplant sei. Damit beschränkte sich die Kommunikation ausschließlich auf eine Rückfrage zu den Dienstzeiten. Eine ‚Intervention‘ ist insofern nicht erfolgt; die relevanten Entscheidungen sind vom MI ST in eigener Zuständigkeit getroffen worden.

Wie Sie aufgrund der rechtlichen Darlegungen sicher nachvollziehen können, ist die von Ihnen geforderte Nachvergütung der Einsatzzeiten sowohl bezüglich des Einsatzes anlässlich des G 20-Finanzministertreffens in Baden-Baden, als auch bezüglich des Einsatzes anlässlich des Deutschen Evangelischen Kirchentags nicht möglich. Um die Umstände der zeitlichen Vergütung wissend, liegt es den zuständigen Beamtinnen und Beamten des IM-LPP und besonders mir am Herzen, bei mehrtägigen Einsätzen sowohl innerhalb als auch außerhalb Baden-Württembergs im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten für eine angemessene Unterbringung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten Sorge zu tragen und damit auch die entsprechende Wertschätzung für die anstrengenden Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen zum Ausdruck zu bringen.

Für Ihr Engagement, das Sie den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Baden-Württemberg entgegenbringen, bedanke ich mich ganz herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Strobl



LEITARTIKEL

MITGLIEDERVERWALTUNG

PERSONALMITTEILUNGEN

Fortsetzung von Seite 1

anzuordnen und zu gewähren. Wir hatten in der August-Ausgabe den Brief an den Innenminister hierzu veröffentlicht.

Inzwischen ist die Antwort eingegangen, welche wir nicht vorenthalten möchten.

Gebetsmühlenartig wird immer noch ignoriert, dass das erwähnte Urteil nicht ausschließt, dass das Land Mehrarbeit anordnet, um ihre Beschäftigten anständig zu vergüten und nicht in Freizeit zu versetzen, wenn im Einsatzraum übernachtet werden muss.

Es ist beschämend, wenn ständig erzählt wird, dass man die Polizei und ihre Arbeit wertschätzen würde, dies durch Unterlassen einer anständigen Vergütung in Freizeit und Zulagen, wie den „Lageorientierten Dienst“ (LOD) von mindestens 5 Euro, nicht ernst- und glaubhaft umgesetzt wird.

Es ist an der Zeit, den Worten auch Taten folgen zu lassen.

Wir als Gewerkschaft der Polizei werden solange keine Ruhe geben, bis den Polizeibeschäftigten die angemessenen Vergütungen in allen Bereichen zugestanden wird. **H.-J. K.**

Eintritt in den Ruhestand

Liebe GdP-Mitglieder,

teilt bitte der GdP-Geschäftsstelle mit, wenn Ihr in Ruhestand bzw. Rente geht, da wir nicht wissen, ob Ihr regulär geht oder Eure Dienstzeit verlängert. Ebenso bitten wir um Mitteilung, wenn Ihr vorzeitig Eure Dienstzeit beendet und ob Ihr mit Eurer privaten E-Mail-Adresse (bitte angeben) in den Seniorenverteiler aufgenommen werden möchtet.

Eine kurze Mail oder Fax mit Datum des Beginns des Ruhestandes/der Rente genügt.

Sendet dies bitte: per Mail an mitgliederverwaltung@gdp-bw.de oder

Fax an: 0 70 42/8 79-1 02 07 oder per Post an: Gewerkschaft der Polizei – Mitgliederverwaltung – Maybachstr. 2, 71735 Eberdingen.

Die GdP gratuliert herzlich

ZUR BEFÖRDERUNG ZUM/ZUR:

Erster Kriminalhauptkommissar

Landeskriminalamt: Oliver Grün.

Polizeihauptkommissar A 12

PP Ulm: Thomas Maier.

Polizeioberkommissar/-in

PP Ulm: Irene Dumler, Wolfram Bosch, Klaus-Werner Fensterle, Bastian Hollmann.

Polizeikommissar

PP Offenburg: Ulrich Hofstetter, Thomas Kohl, Klaus Bruder.

Polizeihauptmeisterin

PP Ludwigsburg: Mirjam Seeger.

Polizeiobermeister/-in

PP Einsatz: Angelika Konietzny.

PP Ludwigsburg: Sebastian Grimm, Alexander Dziobek, Benjamin Aude-
rer, Michael Glück, Sascha Rogalla,
Vanessa Krämer.

Es traten in den Ruhestand:

PP Konstanz: Wolfgang Karl.

PP Offenburg: Klaus Hirn.

**Wir wünschen unseren Kollegen im
Ruhestand alles Gute.**

(Zusammengestellt v. A. Burckhardt)

ANHÖRUNG IM PETITIONSAUSSCHUSS

Verspielt die Politik erneut ihre Glaubwürdigkeit?

Ende September wurde die Petition „Erhöhung der Erschwerniszulagen für Polizisten“ im Ausschuss des Landtages behandelt. Dabei wurde ich als Einreicher der Petition zur Anhörung geladen. Meiner Anhörung stimmten alle Obmänner der Fraktionen zu, die dem Landtag angehören.

Mit einer Verspätung von 1½ Stunden war ich dann endlich dran und durfte etwa 20 Minuten nochmal die Petition erörtern. Bereits da hatte ich den Eindruck, dass die Regierungsparteien eher am politischen Schlagabtausch mit der GdP im Ausschuss interessiert waren, wie am Sachinhalt der Petition.

Und manch ein Mitglied der CDU verwechselte die Anhörung wohl mit einem „Kreuzverhör“ vor Gericht und war mehr daran interessiert die Petition schlechtzureden als an den Inhalten. Sie lernen es wohl nie!

Worum geht es?

Eine angemessene Erhöhung der Zulage für den Lageorientierten Dienst der Polizei ist überfällig. Es muss endlich eine spürbare (finanzielle) Anerkennung für den schwierigen, konfliktreichen und gefährlichen Außendienst der Polizei stattfinden, der häufig in das Alltagsleben der Polizeifamilien eingreift, weil spontan und kurzfristig unsere Kolleginnen und Kollegen zu Einsätzen und zusätzlichen Diensten aufgerufen werden müssen.

Gerade über den derzeitigen LOD wird keine Verbesserung im Gießkannenprinzip ausgeschüttet, sondern gezielt denen eine Vergütung zugesprochen, die ganz konkret diese besonderen Erschwernisse tages- und stundenweise haben.

Die Zulage für lageorientierten Dienst ist keine klassische Zulage für Dienst zu ungünstigen Zeiten, sondern eine für besondere Belas-



tungen zu Hauptbelastungszeiten für Polizeibeamte im Außendienst. Deshalb ist sie nicht nur auf das Wochenende zu begrenzen, sondern für die Nächte an allen Tagen, die

Fortsetzung auf Seite 4



Fortsetzung von Seite 3

mit längeren Einkaufszeiten beginnen und in denen die Freizeitinfrastruktur mit allen Konflikten auf Hochtouren läuft und die Kollegen im Streifendienst am stärksten mit Arbeitsdruck, psychischen Situationen sowie Anfeindungen, Beleidigungen, Gewalt belasten.

Damit heben wir uns als Polizei von anderen Berufsgruppen ab, die ebenfalls nachts und am Wochenende arbeiten müssen und dafür DuZ (Dienst zu ungünstigen Zeiten) erhalten. Das ist für mich ganz entscheidend und wichtig für eine Begrenzung auf die Polizei und Verhinderung einer Kostenlawine durch die Ausweitung auf alle öffentlichen Beschäftigungszweige, was eine politische Realisierung wohl unmöglich machen würde.

Die Polizei im Außendienst regelt Konflikte und muss Problemstellungen lösen, bei jedem Wetter rund um die Uhr und insbesondere nachts – auch in Eil- und Ersatzzuständigkeiten für alle anderen Behörden und Organisationen, deren Mitarbeiter Feierabend oder Wochenendfrei haben.

Mit diesen Aufgaben in einer Allzuständigkeit und als Generalisten sind in erster Linie ständig die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in den Streifendiensten der Polizeireviere betraut. Dabei sind sie fortwährend physischen und psychischen Sonderbelastungen ausgesetzt im Umgang mit meist jungen Störern, die sich häufig und zunehmend respektlos gegenüber der Polizei verhalten, grenzenlos provozieren oder beleidigend und gewalttätig werden.

Die Streifenpolizisten sind zudem an allen Unglücks-, Streit- und Tatorten die Ersten, die jedes Leid miterleben, das Menschen widerfahren kann. Sie wehren die Gefahren ab, helfen und treffen die erforderlichen Maßnahmen – im Extremfall auch bei einer Amoktat.

Nur die politischen Bekenntnisse alleine, dass der Streifendienst der Polizei immer gefährlicher wird und in Baden-Württemberg täglich acht Widerstandshandlungen gegen Streifenbeamte zu verzeichnen sind, helfen den Kollegen nicht, die fortwährenden physischen und psychischen Sonderbelastungen, Respektlosigkeiten und Provokationen bis

hin zu Beleidigungen und gewalttätigen Angriffen zu verarbeiten. Vielmehr ist es hier geboten, diese besonderen Belastungen einigermaßen sachgerecht zu „würdigen“. Dies geht symbolisch über eine finanzielle Abgeltung durch eine Erhöhung der Vergütung für diese Sonderbelastungen. Kein anderer Aufgabenbereich der Schutz- oder Kriminalpolizei hat diese Sonderbelastungen dauernd zu ertragen.

Lediglich die jungen Polizeibeamten in den Einsatzeinheiten z. B. des PP Einsatz (Bereitschaftspolizei), die anschließend im Streifendienst verwendet werden, müssen sich noch mit vergleichbaren Einsatzbelastungen auseinandersetzen.

Über die dargestellten Belastungen hinaus müssen wir berücksichtigen, dass die Streifenbeamten aufgrund der Stellensituation und wegen großer Ereignisdichte immer häufiger gerade in diesen Nächten zu zusätzlichen, nicht dienstplanmäßigen Nachtdiensten herangezogen werden müssen, damit wir die erforderliche Mindestpersonalstärke zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung aufbieten können. Diese zusätzlichen, die Gesundheit beeinträchtigenden Mehrbelastungen und Erschwernisse rechtfertigen gerade eine Erhöhung dieser Zulage.

Eine an diese Nachtstunden gebundene deutliche Erhöhung von bisher 1,36 Euro auf mindestens 5 Euro trägt auch dazu bei, dass diese Dienstzeiten, in denen wir das Personal dringend brauchen, weiterhin freiwillig einvernehmlich geleistet werden.

Die anhaltende Terrorgefahr und die notwendigen gefahrgeneigten Tätigkeiten im Außendienst, die Angriffe und Verletzungen während des G20-Gipfels u. a. sind ergänzend anzuführen. Deshalb sind mindestens 5 Euro unsere Forderung in der Petition.

Argumente für Diätenerhöhung passen 1:1 auf die Polizei?

Im Frühjahr 2017 wollte der Landtag Baden-Württemberg im „Eilverfahren“ eine Diätenerhöhung beschließen. Dabei begründeten einzelne Fraktionsvorsitzenden die Notwendigkeit, warum eine Diätenerhöhung gerechtfertigt sei.

Der Fraktionsvorsitzende der Grünen im Landtag, MdL Andreas

Schwarz, tat dies im Fernsehen. Diese Begründung zur Erhöhung der Diäten und der Pauschalen kann, nein muss man 1:1 zitieren bei einer Erhöhung der Bezüge oder wie im aktuellen Fall des LOD.

Mir geht es bei meinem Hinweis um folgende Auszüge aus den Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der Grünen im Landtag, Andreas Schwarz, warum die Abgeordneten mehr Geld bekommen müssen:

„Also insgesamt geht es um ein Gesamtpaket zur Steigerung der Qualität der parlamentarischen Arbeit

[...] Aber insgesamt wollen wir die Qualität der parlamentarischen Arbeit steigern, erhöhen, denn die Abgeordneten sind vielfältigen Anforderungen ausgesetzt, [...] und was ganz wichtig ist,

[...] die Abgeordneten sind ja Volksvertreter, [...], und hierfür eine adäquate Ausstattung zu haben, auch den Beruf des Abgeordneten attraktiv zu halten, dafür sind diese interfraktionellen Beschlüsse, [...] , die heute gefasst wurden.

Dies habe ich deshalb aufgeführt, nicht zur „Neiddiskussion“, sondern um deutlich zu machen, dass die Begründung für eine finanzielle Anpassung der Abgeordneten auch für die Polizei anwendbar ist.

Mögliche Übersetzung für den Polizeidienst:

Auch Polizeibeamte sind vielfältigen Anforderungen ausgesetzt, und was auch ganz wichtig ist, die Polizeibeamten sind die Hoheitsträger der vollziehenden Staatsgewalt, auch den Beruf des Polizeibeamten gilt es attraktiv zu halten. Deswegen sollen die Polizeibeamten als Mitarbeiter des Landes gut bezahlt werden.

Polizeibeamte sind enorm belastet mit Arbeitsdruck, sie haben die häufigsten Ad-hoc-Anforderungen mit Unterbrechungen der dringend notwendigen Schreibarbeiten, auch nachts und in den frühen Morgenstunden. Sie sind beim Regeln von Konflikten ständig psychisch belastenden Situationen ausgesetzt und haben Anfeindungen, Beleidigungen sowie Gewalt auszuhalten.

Sie halten ihren Kopf für die Lösung der Konflikte unserer Gesellschaft hin.

Polizeibeamte müssen regelmäßig jederzeit montags bis sonntags rund um die Uhr kurzfristig für zusätzli-



ANHÖRUNG IM PETITIONSAUSSCHUSS

che Einsätze Dienst leisten, auch an ihren dienstplanmäßig freien Tagen.

Während in den meisten Berufen mit Schichtdiensten nachts und am Wochenende das Personal ausgedünnt wird, sind bei der Polizei, insbesondere im Wechselschichtdienst (WSD) des Streifendienstes mit einem breiten Arbeitsspektrum, die Nächte und insbesondere die Nächte von Donnerstag bis Sonntag früh Hauptarbeitszeiten mit Volllast ohne Ausdünnung des Personals, im Gegenteil, häufig muss das Personal in den Nächten sogar noch aufgestockt werden – wie in keinem anderen Beruf.

Deshalb wird der WSD in der Polizei beispielsweise im Streifendienst, im Kriminaldauerdienst und im Führungs- und Lagezentrum immer gesundheitsabträglich bleiben, gleichgültig wie der Dienst arbeitszeitrechtlich organisiert und dadurch etwas abgemildert wird.

Dauerhafter Arbeitsstress ist in keinem Beruf gut. Stress durch eine Arbeit, bei der sich zahlreiche Menschen regelmäßig gegen die „Helfenden“ wenden, diese angreifen

und ihnen z. B. nachts oder am frühen Morgen die Arbeit immens erschweren, ist jedenfalls absolut gesundheitsabträglich.

Ein mehr an Personal im Streifendienst benötigt die Polizei, um in den Städten und Gemeinden zur Verhinderung von Kriminalität und Ordnungsstörungen präsenter sein zu können. Nur, wenn mehr Streifen und Fahnder ohne ständige Einsatzaufträge länger unterwegs sein können, lassen sich durch Überwachung und Kontrollen Straßen und Plätze sicherer machen. Auch das Sicherheitsempfinden der Bürger muss das wert sein.

Wie geht es nun weiter mit der Petition?

Nach meiner Anhörung musste ich den Saal verlassen und habe demnach nicht die Abstimmung und Entscheidung mitbekommen. Leider lag das schriftliche Ergebnis vor Redaktionsschluss nicht vor.

Aus Medienberichten habe ich jedoch erfahren, dass einige Mitglieder des Ausschusses festgestellt haben, dass der Petitionsausschuss da

gar nicht zuständig sei und man da auf die zuständigen Ministerien verweisen möchte.

Die verantwortliche Regierungspolitik in BW hat nun die Chance auf „wohlwollende Worte“, für die Polizei nun auch Taten folgen zu lassen. Wie oft wird in der Öffentlichkeit, von allen Fraktionen im Landtag BW, u. a. eine bessere Bezahlung der Polizei gefordert. Jetzt geht es darum, dass man der Polizei auch die finanzielle Wertschätzung jetzt geben kann, wenn man es ehrlich meint. Persönlich habe ich nach meiner Anhörung im Petitionsausschuss jedoch Zweifel daran, wenn man das Verhalten einiger CDU-Abgeordnete noch vor Augen hat.

Wir werden jedoch an diesem Thema vehement dranbleiben, um eine deutliche finanzielle Verbesserung für unsere Polizistinnen und Polizisten zu erreichen.

Zum Ende darf ich mich bei allen bedanken, die mir Argumente und Fakten geliefert haben, die ich bei meiner Anhörung angebracht habe.

Thomas Mohr

„DIE GdP. EINE FÜR ALLE.“

Gewerkschaft der Polizei

**AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN**

Weihnachtsfeier der GdP-Bezirksgruppe Polizeipräsidium Stuttgart

Die Bezirksgruppe des PP Stuttgart lädt ihre Mitglieder am 5. Dezember 2017 ab 15.30 Uhr zur diesjährigen Weihnachtsfeier ins Casino des Polizeipräsidiums Stuttgart, Hahnemannstr. 1 in Stuttgart ein.

Herzliche Grüße, Peter Scherer

Einladung für GdP-Pensionäre im Raum Freiburg

Die Pensionäre der GdP im Bereich Freiburg treffen sich jeden letzten Dienstag im Monat um 15 Uhr in 79100 Freiburg-Günterstal, Schauinslandstr. 20, im Gasthaus-Hotel Waldheim. Tel. 07 61/29 04 94. Auch in den Ferien, das ganze Jahr durch. Die nächsten Treffen: 26. 9.; 31. 10.; 28. 11.; Interessierte sind herzlich willkommen, insbesondere Jungpensionäre.

Walter Schneider



Motorradausfahrt der GdP-Bezirksgruppe Tuttlingen

Die Bezirksgruppe der GdP Tuttlingen führte im Sommer ihre diesjährige Motorradausfahrt nach Damüls im Vorarlberg/Österreich durch. Die vier-tägige Ausfahrt gründet sich aus der Ausfahrt der Kreisgruppe Zollernalb, die schon seit Jahrzehnten durchgeführt wird. Auch diesmal hatten die Planungen von den Guides Rainer Daiker und Gerd Sämman einen solchen Zuspruch gefunden, dass die Höchstteilnehmerzahl schon nach ein paar Tagen erreicht war und diesmal ausnahmsweise nochmals erhöht werden musste und konnte.

Glücklicherweise war der Wettergott gnädig und die Anfahrt und die Rückreise konnten bei Sonnenschein durchgeführt werden. Lediglich die geplante Ausfahrt am 2. Tag fiel buchstäblich ins Wasser. Die Teilnehmer konnten daher im Hotel Alpenstern an diesem Tag das Freizeitangebot nutzen oder

aber an einer Musikveranstaltung in unmittelbarer Nähe teilnehmen. Alle Teilnehmer waren wie immer sehr zufrieden und freuen sich schon

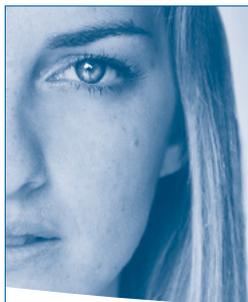
auf nächstes Jahr, wo die Ausfahrt nach Graun/Vienschgau/Südtirol führen wird.

Peter Heinzelmann



Hintere Reihe von links: Norbert und Beate Unterricker, Steffi und Dieter Ambros, Eugen Kern, Roland Wagner, Arno und Birgit Blersch, Siggli Keck, Franki Lehnert, Peter Heinzelmann, Rainer Daiker, Andreas Wagner, Andrea und Dirk Lehnert, Siggli Schweinfurth, Lothar Villing und Irmgard Duffner, Martin Dächert, Karl-Heinz Bauer, Lothar Hipp, Hans-Jürgen Weißer. Kniend von links: Dominik Ambros, Ralf Schneider, Gerd Sämman, Hans Pfister, Steffen Speidel, Monika Heinzelmann, Helmut Kollmanthaler, Hans Conzelmann, Gerhard Mozer, Sabine Dächert, Arwed Weißschuh (nicht auf dem Foto: Max Eyth)

Anzeige



Chronische Schmerzen? Hilfe durch multimodale Schmerztherapie!

Kostenlose Beratungs-Hotline:
0800 1983 198

Das Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim ist auf die Behandlung chronischer Schmerzzustände verschiedenster Ursachen spezialisiert. Unsere Schwerpunkte sind u.a. die Behandlung von Migräne, Kopf- und Gesichtsschmerzen, Rückenschmerzen, Morbus Sudeck und Fibromyalgie, auch mit psychischen Begleiterkrankungen (Burn out, depressive Störungen, Angststörungen).

Moderne Schmerzbehandlung = multimodale Schmerztherapie

Die multimodale Schmerztherapie ist interdisziplinär, setzt verschiedene Strategien gleichzeitig und nicht nacheinander ein und ist individuell auf die Erfordernisse des einzelnen Patienten zugeschnitten. Ein erfahrenes Team aus Fachärzten, Psychologen, Physiotherapeuten, Krankenschwestern und Gestaltungstherapeuten kombiniert schulmedizinische Behandlungsmethoden sinnvoll mit komplementären Therapien wie Naturheilverfahren und Akupunktur.

Die multimodale Schmerztherapie ist der Goldstandard in der Versorgung von chronischen Schmerzpatienten.

Die Effektivität dieser Therapie hängt aber entscheidend von der Behandlungsintensität, -qualität und -dauer ab. Bei uns liegt die Behandlungsdauer bei mindestens drei Wochen. So ist es möglich, eine chronische Schmerzerkrankung nachhaltig zu behandeln.

Kostenübernahme

Die privaten Krankenkassen, die Beihilfe und die freie Heilfürsorge übernehmen die Behandlungskosten der multimodalen Schmerztherapie im Rahmen einer medizinisch notwendigen stationären Heilbehandlung, wenn der Versicherer diese vor Beginn der Behandlung schriftlich zugesagt hat.

Beratung & Hilfe

Wir beraten und unterstützen Sie individuell bei allen Fragen zur stationären Aufnahme.



Schmerztherapiezentrum Bad Mergentheim

Fachklinik für Spezielle Schmerztherapie
und Schmerzpsychotherapie

Schönbornstr. 10
97980 Bad Mergentheim

www.schmerz.com · www.schmerzklinik.com



AUS DEN BEZIRKSGRUPPEN

Vertrauensleutetag der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg

Die Vertrauensleute (GdP-Ansprechpartner) in den Dienststellen vor Ort sind oft der erste Kontakt zur Gewerkschaft der Polizei und haben in unserer Gewerkschaft eine besondere und wichtige Funktion. Deshalb hatte die GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg Ende September ihre Vertrauensfrauen und -männer zu einem Vertrauensleutetag in die GdP-Geschäftsstelle in Eberdingen-Hochdorf eingeladen.

In Vertretung der Geschäftsführerin wurden wir von Christine Till begrüßt und in die Änderungen auf der Geschäftsstelle eingeweiht. Die Rechtsanwältin der GdP, Wencke Schönmetzler, klärte uns über die Neuheiten im Rechtsschutz auf.

Dann ging es auch schon ans Eingemachte. Joachim Stark, der als Bezirksgruppenvorsitzender auch Mitglied im GdP-Landesvorstand ist, berichtete über die aktuelle GdP-Politik und die Ereignisse seit dem Delegiertentag. Anschließend wurde eine Vertrauensleutekonzeption der Bezirksgruppe vorgestellt und diskutiert.

In diesem Jahr wird die GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg zum ersten Mal einen sog. Ehrungstag durchführen, zu dem alle zu Ehrenden von der Bezirksgruppe eingeladen werden.

Bevor zum Abschluss die vorhandenen Kalender für die Dienststellen

verteilt wurden, fand unter dem Tagesordnungspunkt „Wie geht es in der Zukunft in der GdP-Bezirksgruppe Ludwigsburg weiter?“, eine rege Diskussion statt, mit der Aufforderung an den Vorstand, die Vorschläge für die Zukunft entsprechend umzusetzen.

Wolfgang Kircher



Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Foto Wolfgang Kircher

UND WAS SONST NOCH SO WAR...

Vereidigungen in Lahr und Biberach

Bei den Vereidigungen der Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter wurde die Gewerkschaft der Polizei von unserem Landesvorsitzenden Hans-Jürgen Kirstein vertreten.



Ehregäste der Vereidigung in Lahr



Links die zu Vereidigenden und rechts die Ehregäste der Vereidigung in Biberach.





15 Jahre A-ROSA Jubiläums-Vorteil sichern!

A-ROSA MIA

5 Tage ab/bis Engelhartszell
in der Zweibett-Außenkabine zum Premium alles inklusive Tarif

Exklusiver
Jubiläums-Vorteil:
✓ 2. Person spart 50%
✓ Premium alles
inklusive Tarif

1. Person ab **419,- €** 2. Person ab **194,50 €**

Gültig bei Neubuchung, limitiertes Kontingent, vorbehaltlich Verfügbarkeit und Änderung.

Tipps:

- ✓ Moderne und komfortable Premium-Schiffe mit Hotelbetten-Standard
- ✓ Ansprechende Ausstattung mit Sauna, SPA-Rosa uvm
- ✓ Gourmet-Buffer mit Live-Cooking
- ✓ Premium alles inklusive: Vollpension in Buffet-Form, Tisch- und Bargetränke und weitere Extras
- ✓ Unser Tipp: DB-An/Abreise 2. Kl. zum günstigen Thomas Cook Sonderpreis schon ab € 60,- p.P.

Reiseverlauf:

Engelhartszell (Österreich) - Passage Wachau (Österreich) - Wien (Österreich) - (über Nacht) - Linz (Österreich) - Engelhartszell (Österreich)

Reisetermine: 03.11., 17.11. und 21.11.2017.

Veranstalter: Thomas Cook Touristik GmbH · Thomas-Cook-Platz 1 · 61440 Oberursel

Let's go!





PSW-Reisen
DIE WELT EROBERN



Thomas Cook
Reisebüro

Bei uns können Sie sich noch große Sprünge leisten!

Jetzt an die Frühbucherrabatte für das nächste Jahr denken und viel Geld sparen!

Maybachstr. 2
71735 Eberdingen-Hochdorf
Tel.: 07042 / 8792 25

www.psw-reisen.de
karin.burger@psw-gbr.de

